

## Letter of Intent

zwischen

**der Stadt Frankfurt am Main**

und

**der Stadt Offenbach am Main**

**zur Zusammenarbeit im D115 Verbund**

### 1. Vorbemerkungen

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt, zur weiteren Verbesserung des Bürgerservices, die Einrichtung der bundesweiten Behördenrufnummer 115. Aus diesem Grunde hat sie den Aufbau und die Einrichtung eines telefonischen Service-Centers (SC) geplant und bereitet die Umsetzung vor. Alle für die Einrichtung des SC erforderlichen Maßnahmen wurden/werden in starker Anlehnung an das in diesem Zusammenhang vom Bundesprojekt D115 veröffentlichte Feinkonzept ergriffen. Das Projekt verläuft bisher sowohl zeitlich als auch unter Kostengesichtspunkten planmäßig.

Die Stadt Offenbach am Main beabsichtigt ebenfalls die Beteiligung an der einheitlichen Behördenrufnummer 115. Aufgrund der regionalen Nähe zu Frankfurt am Main, unter Kostengesichtspunkten und der gemeinsamen Telefonvorwahl (069) beabsichtigt die Stadt Offenbach, kein eigenes SC zu betreiben, sondern das SC der Stadt Frankfurt am Main mit der Erfüllung der in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen/Anforderungen zu beauftragen.

### 2. Wesentlicher Inhalt der zwischen der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main abzuschließenden öffentlichen Vereinbarung

Die Stadt Frankfurt am Main verpflichtet sich, möglichst zeitnah ein SC im Sinne des D115-Feinkonzepts aufzubauen, einzurichten und in Betrieb zu nehmen. Dabei werden die im Feinkonzept beschriebenen und künftig fortzuentwickelnden Leistungsanforderungen eingehalten. Im SC der Stadt Frankfurt am Main werden auch die telefonischen Anfragen der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

Die Stadt Offenbach am Main beteiligt sich an den Kosten des Frankfurter SC und stellt die für die Erbringung des telefonischen Services erforderlichen Informationen (Wissensmanagement) zur Verfügung.

### 3. Kostenaufteilung

Die Stadt Offenbach am Main beteiligt sich anteilig an den Kosten für die Errichtung des SC sowie für den laufenden Betrieb. Der Anteil bemisst sich dabei nach den Einwohnerzahlen der beiden Städte. Die Stadt Frankfurt am Main weist die Kosten der Einrichtung des SC auf Anforderung nach und verpflichtet sich, das SC unter Einhaltung der vom D115 vorgegebenen Qualitätsstandards wirtschaftlich zu führen.

Eine spätere Aufteilung der laufenden Kosten nach dem Verhältnis tatsächlich geführter Telefonate wird unter Berücksichtigung der technischen Differenzierungsmöglichkeiten angestrebt.

Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt weitere Organisationen an dem SC beteiligen, ist die Kostenaufteilung zu überarbeiten und anzupassen.


#### 4. Zeitplan

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt, das SC im Herbst 2009 in Betrieb zu nehmen und im 1. Quartal 2010 in die Pilotphase des **D115-Bundesprojekts** einzusteigen. Die Übernahme der Auskünfte für die Stadt Offenbach am Main erfolgt zügig nach dem Einstieg in die Pilotphase des Bundesprojektes und der Anbindung des Wissensmanagements bzw. der Zurverfügungstellung der erforderlichen **Daten/** Informationen.

#### 5. Inkrafttreten und Laufzeit des Letter of Intent

Der -auf der Grundlage der hier aufgeführten Eckpunkte- letter of intent tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft und endet mit dem Abschluss der öffentlich rechtlichen Vereinbarung.

Für die Stadt Frankfurt am Main

 14.9.09  
(Roth)  
Oberbürgermeisterin

  
(Frank)  
Stadtrat

Für die Stadt Offenbach am Main

H. Schneider  
(Schneider)  
Oberbürgermeister 24.11.09

## Entwurf

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung der Stadt Offenbach am Main an den Service-Center der Stadt Frankfurt am Main zur Bedienung der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 im gemeinsamen Vorwahlbereich 069

---

Zwischen der

Stadt Offenbach am Main, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main, vertreten durch den Magistrat der Stadt

und der

Stadt Frankfurt am Main, Römer, 60311 Frankfurt am Main, vertreten durch den Magistrat der Stadt

wird gemäß §§ 24 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit - KGG - vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der jeweils gültigen Fassung folgende

### **Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung**

abgeschlossen:

#### **§ 1**

Die Stadt Frankfurt am Main betreibt zur Bedienung der einheitlichen Behördenrufnummer D115 ein Service-Center. Aufgrund der regionalen Nähe, unter Kostengesichtspunkten und der gemeinsamen Vorwahl (069) beabsichtigt die Stadt Offenbach am Main, kein eigenes Service-Center zu betreiben. Sie wird das Angebot der Stadt Frankfurt am Main, eine Kooperation zur Beteiligung am Service-Center zu vereinbaren, annehmen und sich im Rahmen dieser Vereinbarung an das Service-Center der Stadt Frankfurt am Main anschließen.

#### **§ 2**

Die Stadt Frankfurt am Main verpflichtet sich, die im Feinkonzept beschriebenen und künftig fortzuentwickelnden Leistungsanforderungen an das Service-Center einzuhalten. Im Service-Center der Stadt Frankfurt am Main werden auch die telefonischen Anfragen der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

#### **§ 3**

Die Stadt Offenbach am Main beteiligt sich an den Kosten des Frankfurter Service-Center. Hierfür wird vor Ablauf der Testphase - spätestens zum 30.11.2010 - ein Finanzplan für die Folgejahre vereinbart.

#### § 4

Die Stadt Offenbach am Main stellt die für die Erbringung des telefonischen Services erforderlichen Informationen (Wissensmanagement) dem Service-Center der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung und verpflichtet sich die eingestellten Informationen - möglichst täglich - zu aktualisieren.

#### § 5

Die Stadt Frankfurt am Main wird zur Verstärkung des Dienstleistungsangebotes für die Bereiche, welche eine andere Vorwahl als 069 haben, weitere Öffentlich-Rechtliche Vereinbarungen mit den angrenzenden Städten schließen. Weitere Vereinbarungen sind der Stadt Offenbach am Main umgehend zur Kenntnis zu geben.

#### § 6

Diese Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer der Testphase vom 01.03.2010 bis zum 31.12.2010. Die Stadt Frankfurt am Main erhält hierfür von der Stadt Offenbach am Main einen Betrag in Höhe von 75.000 €. Die Stadt Frankfurt am Main und die Stadt Offenbach am Main sind sich dahingehend einig, dass vor einer Verlängerung dieser Vereinbarung gemeinsam der Erfolg der Testphase bis spätestens 30.11.2010 festgestellt wird. Nach dem die erfolgreiche Zusammenarbeit festgestellt ist, verlängert sich die Vereinbarung danach um zehn Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sie sich, jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf, die Kündigung der Vereinbarung schriftlich ausgesprochen wird.

#### § 7

Über Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten aus dieser Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung entscheidet die Aufsichtsbehörde

#### § 8

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform

Diese Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Offenbach am Main / Frankfurt am Main